

Schritte zur Anmeldung einer Masterarbeit im Studiengang Lehramt Gymnasium

Die Masterarbeit wird i.d.R. im 10. Semester (Vollzeitstudium) geschrieben. Sie kann in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Masterstudium im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs oder in Verbindung mit einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Universität erstellt werden. Im Falle einer fachdidaktischen oder erziehungswissenschaftlichen Arbeit kann sie in Kopplung mit dem Vorbereitungsdienst erstellt werden. In jedem Fall wird die Masterarbeit von Seiten der Universität betreut. Sie hat das Ziel, das erworbene Fach- und Methodenwissen oder fachdidaktische Wissen zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. Dabei soll ein Thema theoretisch und methodisch fundiert sowie eigenständig bearbeitet werden. Der/die Studierende zeigt dabei die Fähigkeit, ein Forschungsprojekt zu konzipieren, die Ergebnisse in einer schriftlichen Arbeit darzustellen, diese kritisch zu hinterfragen und in den gewählten fachlichen Themenschwerpunkt einzuordnen. Die Masterarbeit kann sowohl in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik als auch in EWS geschrieben werden. Ein Thema für eine Masterarbeit kann an eine Kandidatin oder einen Kandidaten erst ausgegeben werden, wenn dieser im Studiengang mindestens 60 Leistungspunkte erzielt hat.

Themenfindung: Ein Thema kann per Aushang oder Ankündigung von Dozierenden gestellt werden. Bei Interesse sollten Sie ein Gespräch mit dem Dozierenden führen (Thema schon vergeben? Genauere Vorstellungen etc.). Sie können aber auch selbst ein Thema entwickeln (z.B. aus einer Lehrveranstaltung oder einem Praktikum) und mit dem Themenvorschlag zu einem Dozierenden Ihres Vertrauens gehen, um abzuklären, ob das Thema in Frage kommt, betreut wird etc. Die Betreuerin, den Betreuer können Sie selbst auswählen und ansprechen. Gehen Sie hierfür proaktiv auf d. von Ihnen ausgewählte/n Betreuer/in zu.

Die **Anmeldung** der Arbeit erfolgt durch d. Prüfende/n (=Betreuer/in) beim Prüfungsamt. Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel am Ende des dritten Semesters durch d. Betreuende/n ausgegeben.

Der Themensteller/die Themenstellerin erfasst Thema und Beginn der Bearbeitung der Abschlussarbeit im integrierten Campus-Management-System CampusOnline. Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über das vereinbarte Thema und den Abgabetermin der Abschlussarbeit per E-Mail an die studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse. Änderungen können nach der Vergabe des Abgabetermins nur noch über das Prüfungsamt vorgenommen werden. Ein proaktives Mitwirken d. Studierenden ist im eigenen Interesse angezeigt.

Die **Bearbeitungszeit** von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. In Fällen, in denen Sie eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten haben oder aus besonderen Gründen, die auf die Themenstellung zurückzuführen sind (z. B. bei empirischen Arbeiten), kann d. Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) und den realschulbezogenen Bachelorstudiengang auf Antrag d. Studierenden und nach Anhörung des Betreuenden die Abgabefrist um max. zwei Monate verlängern.

Die **Abgabe** der Abschlussarbeit erfolgt im Dateiformat PDF/A digital über den Formularserver. Vor dem Senden der Arbeit muss bestätigt werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde. Nach dem Upload der Abschlussarbeit wird der Eingang Ihrer Abschlussarbeit per E-Mail an Ihre studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse bestätigt. Bitte beachten Sie, dass neben der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ggfs. ein oder zwei (mit der digitalen Version identische) Papierexemplare bei der/dem/den Prüfenden einzureichen sind. In der Fakultät Biologie, Chemie und Geowissenschaften der Universität sind auf Verlangen d. (Erst)prüfenden zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit bis zu zwei Papierexemplare der Arbeit bei dieser oder diesem abzugeben. Weitere Regelungen sind Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen oder Sie erkundigen sich direkt bei d. Prüfenden. Die Abgabe aller Dokumente muss fristgerecht erfolgen. Dies gilt sowohl für die elektronische Abgabe der Arbeit, als auch für die Abgabe etwaiger Papierexemplare (falls erforderlich oder vereinbart). Falls weitere Dateien (Interviews, Daten, Software, ...) im Zusammenhang mit der Arbeit vorhanden sind, speichern Sie diese auf einem USB-Stick und übergeben Sie diesen d. Prüfenden.

Sprache: Die Masterarbeit kann in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden. Eine deutsche Zusammenfassung ist erforderlich.

Die Masterarbeit wird von d. Prüfenden, d. das Thema gestellt und die Betreuung übernommen hat, schriftlich beurteilt. Wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist sie von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten. Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung. Die Bewertungen sollen spätestens zwei Monate nach Eingang der Arbeit vorliegen.

Krankheit: Die Bearbeitungszeit verlängert sich entsprechend der ärztlich festgestellten Krankheitszeit.

Weitere Informationen, die hier noch nicht gegeben wurden, können im Modulhandbuch für das Lehramt Gymnasium, im § 15 der Prüfungs- und Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang, im § 29 LPO I bzw. hier nachgelesen werden: <https://cdn0.scrvt.com/a534b4b72e47031e7c1755abc55cf709/fbb730a256c87510/384159c45a34/Hinweise-zu-Abschlussarbeiten-Deutsch-NEU.pdf>